

## Wie errichte ich ein Bed & Breakfast? FAQ

### 1. Muss ich meinen Vermieter fragen, ob ich ein Bed & Breakfast errichten darf?

Ja, der Vermieter sollte grundsätzlich angefragt werden, ob eine Untervermietung möglich ist.

### 2. Welche Gesetze, Regeln muss ich beachten?

Ein Bed & Breakfast kann grundsätzlich Jedermann/-frau errichten. Gesetzliche Vorschriften betreffend Vermietung von Zimmern sind von Kanton zu Kanton und in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich. Weiterhelfen kann Ihnen diesbezüglich Ihre Gemeinde. In einigen Gemeinden / Kantonen ist zum Beispiel die Zahl der anzubietenden Betten beschränkt. Einige Gemeinden verlangen zudem eine Kurtaxe, die der Vermieter von den Gästen einziehen muss.

### 3. Versicherung

Es ist wichtig zu kontrollieren, ob ihre Hausratsversicherung Schäden deckt, die durch Ihre Gäste verursacht werden.

### 4. Kurtaxen

Informationen zu den Kurtaxen finden Sie im Abschnitt „Welche Gesetze, Regeln muss ich beachten?“

### 5. Welche Anforderungen stellt bbswitzerland an die Bed & Breakfasts?

bbswitzerland.ch hat für die Publikation keine zusätzlichen Auflagen. Wir sind der Überzeugung, dass Bed & Breakfasts ihren Charme durch die Individualität entwickeln. Deshalb wollen wir jene nicht standardisieren und überlassen es den Anbietern, wie sie ihr Bed & Breakfast gestalten möchten. Der Tradition nach ist ein Bed & Breakfast eine Unterkunft bei Privatpersonen inklusive Frühstück.

### 6. Welche Unterlagen stelle ich meinen Gästen zur Verfügung? Informationen für Ihre Gäste (z.B. Prospekte)

Es empfiehlt sich den Gästen einige Prospekte für Ausflugsideen und über die Umgebung zur Verfügung zu stellen. Solche Dokumentationen finden Sie beim Fremdenverkehrsbüro, Ihrer Gemeinde oder bei dem Tourismusbüro. Zudem ist es von Vorteil, wenn Sie Ihren Gästen eine Preisliste Ihres Bed & Breakfasts auflegen. Natürlich ist auch empfehlenswert den Besuchern Visitenkarten (oder ähnliches) abzugeben – sie können sich so einfacher an Sie erinnern und Ihre Unterkunft an Freunde und Bekannte weiterempfehlen.

### 7. Wie werden Gäste auf meine Unterkunft aufmerksam? Werbung / Publikationen / Inserieren

Grundsätzlich ist es empfehlenswert an möglichst vielen Orten auf Ihre Unterkunft aufmerksam zu machen. bbswitzerland.ch, mit einer Besucheranzahl von über 65'000 im Jahr, ist eine dieser Möglichkeiten. Wir empfehlen zudem ein gut sichtbares Schild bei Ihrem Haus anzubringen, das auf ihre Unterkunft aufmerksam macht.

### 8. Was erwarten meine Gäste von mir?

Ihr Gast darf auf jeden Fall Sauberkeit erwartet, d.h. die Zimmer werden vor Ankunft des Gastes und bei längeren Aufenthalten mindestens einmal wöchentlich gereinigt. Dasselbe gilt auch für das Wechseln der Bett und Frottierwäsche.

Ein B&B-Betreiber sollte sich auch die Zeit nehmen, auf die Besucher einzugehen und allfällige Fragen zu beantworten. Gastfreundschaft und Freundlichkeit sind schliesslich das Aushängeschild für Ihre Unterkunft.